

KRONOS

Infobrief

Ein Service des KRONOS Team's

Ausgabe Oktober 02/24

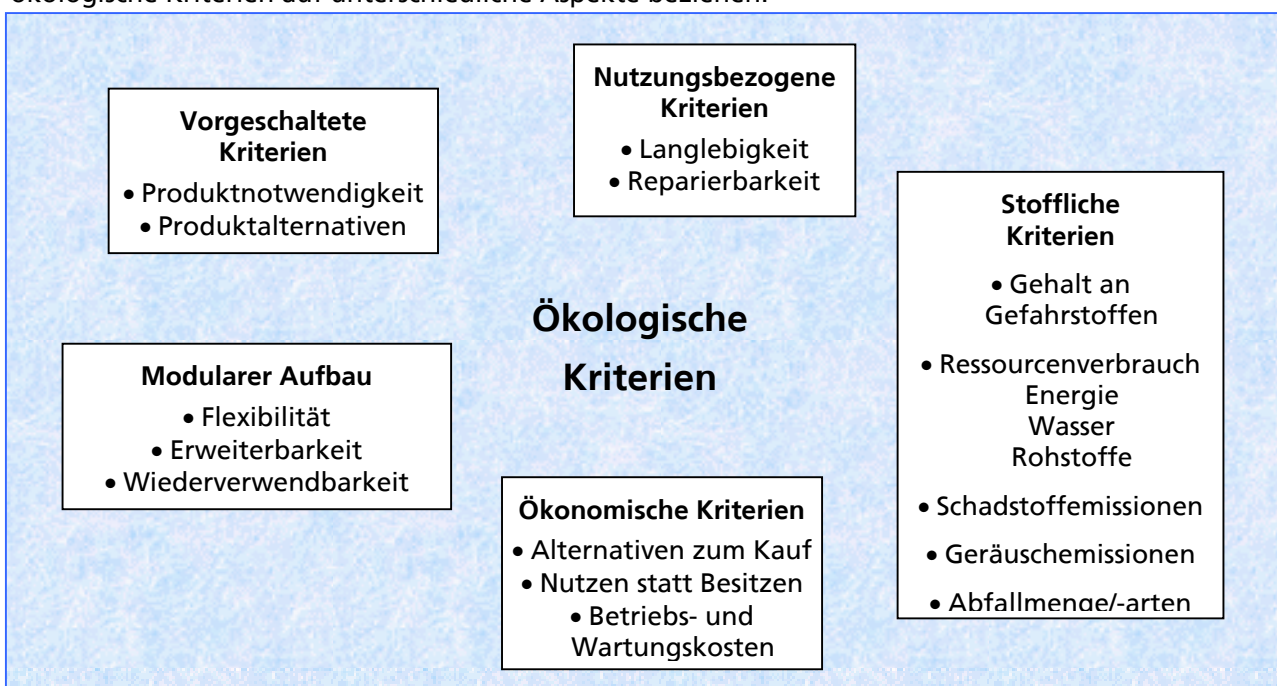
Ökologische Beschaffung – Praxistipps für den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Einkauf

Im öffentlichen Beschaffungswesen hörte man bis dato immer wieder, dass die Bevorzugung eines ökologischen Produkts gegenüber einem preislich günstigeren nicht möglich sei. Objektiv nachvollziehbare ökologische Kriterien zu definieren, die den Wettbewerbsregeln entsprechen, war jedoch schon immer möglich. Seit 31.8.2002 ist nun auch das neue Bundesvergabegesetz in Kraft, welches das Vergabewesen vereinheitlicht und der Ökologie explizit mehr Raum gewährt (siehe KRONOS Infobrief 02/23). Wer auch in Zukunft allein aufgrund des Preises entscheidet, vergibt sich die Möglichkeit, nachhaltig und damit ökonomisch, ökologisch und auch sozial verträglich zu wirtschaften!

Wo ansetzen?

Den größten Spielraum zur Einbindung ökologischer Aspekte hat der Auftraggeber bei der Erstellung der **Leistungsbeschreibung** und der technischen Spezifikation. Unter Beachtung von fairem Wettbewerb, Gleichbehandlungsprinzip und dem Diskriminierungsverbot kann der Auftraggeber frei die gewünschten Anforderungen beschreiben. Je exakter die Leistungsbeschreibung und Spezifikation, um so leichter können aus den Angeboten die Produkte herausgefiltert werden, die einen höheren Produktnutzen, eine umweltgerechte Produktgestaltung und die erwünschte Werkstoffwahl aufweisen.

Ökologische Kriterien – ein Überblick: Wie untenstehende Grafik zeigt, können sich ökologische Kriterien auf unterschiedliche Aspekte beziehen.



Ökologische Kriterien müssen natürlich spezifisch für jedes Produkt und jede Leistung festgelegt werden und werden nicht immer alle angeführten Aspekte umfassen.

Definitiv kein zulässiges Kriterium sind Umweltzeichen, d.h. dass nicht vorgegeben werden darf, dass das gewünschte Produkt mit dem z. B. „Blauen Engel“ versehen sein muss. Es darf aber ohne nähere Detaillierung vorgeschrieben werden, dass das gewünschte Produkt den dem Umweltzeichen zugrundeliegenden Kriterien entsprechen muss.

MUSS- und SOLL-Kriterien

Im Prinzip gibt es zwei Varianten für die Integration von Umweltkriterien in Ausschreibungen: einerseits Kriterien, die als Muss-Kriterien in die Leistungsbeschreibung (als Mindest-Kriterien) aufgenommen werden und die von den angebotenen Produkten erfüllt werden müssen; andererseits Soll-Kriterien, die mit Punkten bewertet werden und in die Angebotsbewertung einfließen. Es hängt immer von der gegebenen Ausschreibung und deren Rahmenbedingungen ab, ob und wie die beiden Kriterien kombiniert werden können.

Muss-Kriterien

Bei dieser Variante wird das gewünschte Produkt durch eine exakte Spezifikation auch der gewünschten Umwelanforderungen vorgegeben. Für die Vergabe werden dann nur jene Anbieter berücksichtigt, die sämtliche im Umwelt-Leistungsblatt verlangten Muss-Kriterien bestätigen können. In diesem Fall werden die ökologischen Anforderungen durch die Erfüllung der Leistungsbeschreibung schon berücksichtigt. Ausser dem Preis könnten in diesem Fall andere Zuschlagskriterien wie etwa Qualität und Funktionalität, Lieferzuverlässigkeit, Referenzen berücksichtigt werden.

Vorteil: Die Ermittlung des Bestbieters erfolgt nur zwischen Anbietern, die Produkte auch mit der exakt gleichen Produktspezifikation angeboten haben.

Nachteil: Die Anzahl der möglichen Anbieter wird kleiner, Preisvorteile bei billigeren Produkten mit abweichender aber noch immer aus ökologischer Sicht akzeptabler Spezifikation können nicht genützt werden. Falls beispielsweise bei Papierprodukten die Art des Faserstoffes (z.B. Recyclingfaser) nicht zur Disposition steht, könnten ev. geeignete Mischfaserpapiere nicht zum Zug kommen.

Soll-Kriterien

In diesem Fall werden über die in der Leistungsbeschreibung verlangten Muss-/Mindestkriterien hinaus weitere Zuschlagskriterien berücksichtigt. Unter „Umweltgerechtigkeit“ können (Umwelt-)Soll-Kriterien abgefragt werden, die je nach Erfüllungsgrad mit Punkten „belohnt“ werden. Je höher die Gesamtpunktezahl desto umweltfreundlicher das angebotene Produkt.

Vorteil: Anbieter können je nach Produktbeschaffenheit Punkte sammeln und diese gegen den Preis ins Treffen führen. Die Zahl der möglichen Anbieter steigt.

Nachteil: Produkte, die lediglich die Mindestkriterien erfüllen und aufgrund einer momentanen Marktsituation zu Niedrigstpreisen angeboten werden, können als Bestbieter hervorgehen, da Umweltkriterien nicht zwingend vorgeschrieben werden.

Beispiel Papier

Bei der Beschaffung von Papier ist es möglich, die Art des Faserstoffes (Altpapierfaser oder Frischfaser) nicht starr in der Leistungsbeschreibung vorzugeben, sondern die gewünschte Beschaffenheit durch die Bewertung bei den Zuschlagskriterien zu erlangen. Es ist daher auch möglich, dass je nach Preislage anstelle eines „erwarteten“ Frischfaserpapiers letztendlich ein Recyclingpapier zum Zug kommt und umgekehrt. Unabhängig von der Faserart wäre in beiden Fällen garantiert, dass die geforderten Kriterien betreffend Gebrauchstauglichkeit erfüllt werden. Je höher jedoch die Anforderungen an die Weiße ist, umso geringer wird die Chance für Recyclingpapier, dieses Kriterium erfüllen zu können.

Im folgenden Beispiel sind nur Soll-Kriterien angeführt (Muss-Kriterien sind in der Leistungsbeschreibung enthalten). Es soll veranschaulicht werden, wie die Angebote bewertet werden und letztlich der Zuschlag erfolgt.

Umwelt-Leistungsblatt	
Ökologische SOLL-Kriterien	Erreichbare Punkte je Soll-Kriterium
Anteil an Recyclingfasern am Faserstoff	2 Punkte pro 10 %, (max. 20 Punkte für 100 % Recyclingfaser)
Frischfaser, welche zu 100 % aus Sägerest- und Durchforstungsholz aus der Waldpflege, aus der Schadholzaufbereitung bzw. aus der Verwertung organischer Stoffe aus der Landwirtschaft stammt (% bezogen auf Gesamtfasern)	1 Punkt pro 10 % (bis max. 8 Punkte)
Kein Zusatz von optischen Aufhellern	4 Punkte
Kein Zusatz von Kunststoffpolymeren als Oberflächenbehandlung	4 Punkte
Erreichbare Höchstpunktezahl	28 Punkte

Die erreichten Wertungspunkte schlagen je nach Gewichtung des Zuschlagskriteriums „Umweltgerechtigkeit der Leistung“ auf das Endergebnis durch. Z.B.

Zuschlags-Kriterien	vom Ausschreiber festgesetzte Gewichtung	Auswertung des Angebots	Erreichte Wertungspunkte
Preis	75 % = 75 Wertungspunkte für den Billigstbieter	z.B. Preis um 20 % höher als beim Billigstbieter, d.h. 60 Wertungspunkte erreicht (80% von 75 = 60)	60
Umweltgerechtigkeit der Leistung lt. Umwelt-Leistungsblatt (Soll-Kriterien)	25 % = 25 Wertungspunkte für das ökologisch einwandfreie Produkt	z.B. bei den ökologischen Zuschlagskriterien 20 Punkte von 28 möglichen Punkten erreicht (= 71,43 % von 25, d.h. 17,86 Wertungspunkte erreicht)	17,86
Summe	100 %		77,86

Der Bieter mit der höchsten Anzahl an erreichten Wertungspunkten erhält den Zuschlag.

Die vorgestellte Vorgangsweise erlaubt es dem Beschaffer einer öffentlichen Institution, EU-konform und dem österreichischen Bundesvergabegesetz entsprechend, ökologische Produkte zu bevorzugen.

Ausschreibungs-Dschungel

Unternehmen, die sich regelmäßig an Ausschreibungen beteiligen (wollen), verwenden einen nicht geringen Anteil ihrer Zeit damit, die für sie relevanten Ausschreibungen zu finden. Die Zahl der angebotenen Datenbanken häuft sich, damit wird die Vergleichbarkeit dieser Services erschwert. Hier finden Sie in aller Kürze einige Entscheidungshilfen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Rasche Info?

Einige Fragen, die neben dem Preis für die Wahl der passenden Datenbank(en) nützlich sein können:

- Welche Medien werden in der Datenbank berücksichtigt (Amtsblatt zur Wiener Zeitung, Amtsblätter der Bundesländer, Amtsblatt der EU)? Sind auch Ausschreibungen unter den Wertgrenzen enthalten?
- Können Kriterien definiert werden und so nur die wirklich wichtigen Ausschreibungen gefiltert werden?
- Sind Ausschreibungsunterlagen auch online erhältlich?
- Wie lange ist die Kündigungsfrist?

Datenbanken

Hier nur ein kleiner Ausschnitt aus dem immer größer werdenden Angebot an Datenbanken:

- www.auftrag.at – Service der Wiener Zeitung, österreichische und EU-weite Ausschreibungen, kostenlos zu testen
- www.webway.at/publiceuropa/ausschreibung/ - Service von webway und Österreichischer Bürgermeisterzeitung, auch Gemeindeausschreibungen enthalten, Ausschreibungen können von Gemeinden online durchgeführt werden
- www.wko.at/awo/erat – Service der Wirtschaftskammer, hier finden sich zahlreiche links zu anderen Datenbanken, ein Zugang zu allen EU-Ausschreibungen ist möglich
- **e-mail: abo@euwid.de** – Service des Europäischen Wirtschaftsdienstes, es können branchenspez. Selektionen (z.B. Recycling und Entsorgung) von EU-Ausschreibungen via Mail bezogen werden.
- www.vergabe.at – Service des Auftragnehmerkatasters Österreich, kostenloser Testzugang möglich

Mit freundlichen Grüßen
Ihr KRONOS Team

Seite 4

Für den Inhalt verantwortlich: KRONOS Team - eine Kooperation von AUSTRIA RECYCLING und BRAINPOOL Unternehmensberatung

„AUSTRIA RECYCLING Verein zur Förderung
von Recycling und Umweltschutz in Österreich“
& Co. Consulting GmbH
Obere Donaustraße 71, A-1020 Wien

Tel.: +43/1/214 56 00-0
Fax: +43/1/214 56 16

BRAINPOOL
A-1180 Wien, Währingerstraße 139
Tel. & Fax: +43/1/480 19 46

A-6900 Bregenz, Neue Schanze 18
Tel.: +43/664/420 3364

internet: www.kronos.at
E-mail: umwelt-team@kronos.at